

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Marianne König (DIE LINKE), eingegangen am 30.06.2008

Subventionen im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Im Rahmen einer Diskussion im Landtag fragte ein Schüler, warum es eigentlich keinen Agrarsubventionsbericht für Niedersachsen gebe. Von einem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wurde die Vermutung geäußert, das läge daran, dass ein solcher Bericht enthüllen würde, dass die Masse der Subventionen im Agrarbereich nicht den kleinen Bauern, sondern vor allem den industriellen Großagrariern zukommen würde.

Darauf deutet auch der Subventionsbericht des Finanzministeriums hin, der auf Seite 13 ausführt, dass die Subventionen im Bereich des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „... als globale Mehrausgabe in der HGr. 9 ... veranschlagt werden, weil die Ausgaben im Einzelnen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren über das Land Niedersachsen Agrarsubventionen ausgezahlt an landwirtschaftliche Betriebe
 - bis 75 ha Betriebsfläche,
 - mit mehr als 75 ha Betriebsfläche?
2. Welche Fördersummen wurden über andere Maßnahmen, z. B. Strukturfonds, Investitionszulagen etc., in den vergangenen drei Jahren an Betriebe in den genannten Größenordnungen ausgezahlt?
3. Wann wird ein umfassender Subventionsbericht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.07.2008 - II/72 - 69)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 301.2 -01425-03 -

Hannover, den 20.07.2008

Mit der am 18.03.2008 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission zur Agrarfinanzierungsverordnung (EG) Nr. 1290/2005 stehen die maßgeblichen Details für die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL; 1. Säule) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER; 2. Säule) fest. Nach einem knapp zweijährigen intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess seit der Veröffentlichung des Grünbuches zur Europäischen Transparenzinitiative sind jetzt für alle EU-Fonds Regeln zur Veröf-

fentlichung von Informationen über die Mittelempfänger, die Höhe der zugewendeten Mittel sowie die Förderungsmaßnahmen festgelegt worden.

Die EU-Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung im Agrarbereich ist Artikel 44 a der VO (EG) Nr. 1290/2005 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen der VO (EG) Nr. 259/2008. Vorgeschrieben wird die nachträgliche Veröffentlichung des Gesamtbetrags der öffentlichen Beihilfen, die jeder Beihilfeempfänger in einem Haushaltsjahr erhalten hat (16.10 eines Jahres bis zum 15.10. des folgenden Jahres).

Die Durchführungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Angabe der Gesamtförderungsbeträge und zusätzlich den Einzelbeträgen der Fonds:

– EGFL-Ausgaben:

Trennung zwischen den Direktzahlungen und den sonstigen Zahlungen, die insbesondere Zahlungen für die Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen darstellen. Die Veröffentlichung erfolgt für den EGFL-Bereich für alle ab dem 16.10.2007 getätigten Ausgaben.

– ELER-Ausgaben:

Alle Fördermittel (ELER- und nationale Kofinanzierungsmittel) werden in einem einzigen Betrag zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt für den ELER-Bereich für alle ab dem 1. Januar 2007 getätigten Ausgaben.

– Zusammenfassung der EGFL- und ELER-Ausgaben

Die Umsetzung dieser EU-rechtlichen Vorgaben erfordert eine länderübergreifende Zusammenfassung aller Zahlungen an einen Empfänger für das entsprechende Haushaltsjahr. Dies stellt für Deutschland mit seinem föderalen System und einer teilweisen Delegation der Durchführung von Fördermaßnahmen eine große Herausforderung dar.

Mit den genannten Beschlüssen und Vorgaben wird eine EU-einheitliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Informationen über die Empfänger von EU-Zahlungen im Agrarbereich in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten geschaffen.

Für die Verhandlungen der neuen EU-Regelungen waren für Niedersachsen folgende Kriterien maßgebend:

- Transparenz über alle Bereiche (Grundsätzliche Gleichbehandlung aller EU-Fonds und aller Empfänger in den MS; keine Schwellenwerte, unterhalb derer eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll),
- Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte (Pflicht, die Betroffenen auf die Veröffentlichung und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte hinzuweisen),
- Vermeidung unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes (insbesondere durch die Verwendung von schon vorhandenen Rechnungsabschlussdaten).

Ein weiteres Ziel war und ist es weiterhin, die interessierte Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Zahlungen auch über Ziele und Hintergründe der Förderungen zu informieren.

Die Daten der ELER - Zahlungen zwischen dem 01.01.2007 und dem 15.10.2007 werden am 31.12.2008 veröffentlicht.

Die Daten der ersten Säule und die Daten der zweiten Säule für das Haushaltsjahr 2008 werden zum 30.04.2009 veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Daten der unten stehenden Tabelle geben die Zahlungen nach Größenklassen wieder. Diese Angaben sind detaillierter als die gewünschte Einteilung nach Betrieben größer und kleiner 75 ha.

Direktbeihilfe je Betrieb		Alle Direktzahlungen				
		Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten in %	Absolute Beihilfenhöhe in Euro	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe in %	
< 0	€	153	0 %	-213 805,20	0 %	
> 0	< 500 €	6 472	11 %	1 793 149,88	0 %	
> 500	< 1 250 €	5 432	10 %	4 454 737,95	1 %	
> 1 250	< 2 000 €	3 063	5 %	4 898 399,12	1 %	
> 2 000	< 5 000 €	7 518	13 %	25 555 262,19	3 %	
> 5 000	< 10 000 €	8 098	14 %	59 008 483,20	7 %	
> 10 000	< 20 000 €	11 123	20 %	163 428 767,12	20 %	
> 20 000	< 50 000 €	12 683	22 %	383 456 083,22	48 %	
> 50 000	< 100 000 €	1 850	3 %	119 602 047,19	15 %	
> 100 000	< 200 000 €	245	0 %	31 097 235,18	4 %	
> 200 000	< 300 000 €	22	0 %	5 199 873,71	1 %	
> 300 000	< 500 000 €	7	0 %	2 853 676,19	0 %	
	> 500 000 €	4	0 %	2 482 684,11	0 %	
Summe		56 670		803 616 593,86		

Zu 2:

Zahlungen aus Strukturfonds, Investitionszulagen, etc. werden seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) nicht geleistet. Das ML ist verantwortlich für die Fonds der ersten und zweiten Säule (EGFL und ELER). Die Zahlungen der ersten Säule (EGFL) sind der Tabelle zur Beantwortung von Frage 1 zu entnehmen. Die Zahlungen im Rahmen der 2. Säule (ELER) sind der **Anlage** zu entnehmen.

Die Zahlen zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 basieren auf Auszahlungen des Jahres 2006, weil das Jahr 2007 aufgrund der neuen Förderperioden als nicht repräsentativ zu bezeichnen ist.

Zu 3:

Es wird keinen Subventionsbericht des ML geben, da die Veröffentlichung der Daten im Rahmen der Transparenzinitiative in Kürze ansteht (siehe Vorbemerkungen). Es wird möglich sein, mit umfangreichen Suchfunktionen eigene Abfragen zu starten, beispielsweise nach den TOP 100, fondsübergreifend, nach Fonds getrennt, über 2 Jahre gerechnet, nach bestimmten Namen, Zahlungen die in eine Gemeinde geflossen sind, etc.

Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass seit dem Jahr 2007 die Auszahlungsdaten in der Broschüre „Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen“ veröffentlicht werden. Die Broschüre ist zu finden unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C40042178_L20.pdf

Hans-Heinrich Ehlen

Anlage

Agrarförderung in Niedersachsen im ländlichen Raum 2006

Programm	Anzahl Begünstigter	Öffentliche Mittel insgesamt in Mio. €	Davon Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
Niedersächsisches Agrarumweltprogramm ¹⁾	5.080	25,907	12,564
Kooperationsprogramme Naturschutz ¹⁾	1.280	5,283	2,615
Trinkwasserschutz ¹⁾	795	1,571	0,774
Erschwernisausgleich ¹⁾	1.615	1,708	0,753
Flurbereinigung ¹⁾	172	38,816	17,100
Dorferneuerung ¹⁾	511	29,229	13,363
Entwicklung typischer Landschaften ¹⁾	498	51,710	25,758
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ²⁾	1403	30,340	7,585
Verarbeitung und Vermarktung ²⁾	16	9,122	7,602
Forstwirtschaftliche Maßnahmen ²⁾	1146	11,572	5,786
Einzelbetriebliche Managementsysteme ²⁾	8184	4,914	2,457
Hochwasser-/ Küstenschutz ²⁾	4	11,380	5,690
Qualifizierung ²⁾	10	1,420	0,710

¹⁾ Auszahlungen für 2006 bis zum 28.2.2007

²⁾ Auszahlungen im EU-Haushaltsjahr 2006 (16.10.2005-15.10.2006)

Quelle: ML, EU Zahlstelle